

Ergänzung zur Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen zur L 401

Die Gemeinde Zeuthen positioniert sich mit diesem Beschluss nochmals zum Ausbau der Landesstraße L 401 in der OD Zeuthen und bekräftigt den Beschluss Nr. BV-008/2016 vom 06.04.2016.

Die Gemeinde Zeuthen hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der L 401 geprüft und ihre Stellungnahme dazu der Planfeststellungsbehörde übermittelt.

In der gemeindlichen Stellungnahme war der Konflikt in dem sich die Gemeinde Zeuthen befindet, deutlich erkennbar. Der Erhalt der vorhandenen Allee mit ihrem Altbaumbestand steht aus gemeindlicher Sicht dem Ausbau der Landesstraße gegenüber, die sich in einem nach den verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr gerechten Zustand befindet. Es ergab sich damit die Interessenabwägung zwischen dem Alleenschutz und dem Gut der Volksgesundheit der Anlieger.

Die durch den baulichen Zustand der Landesstraße erzeugte Lärmbelästigung führt schon seit Jahren zu dem dringenden Erfordernis, die Landesstraße auszubauen und damit die gemessenen Lärmpegelwerte deutlich abzusenken. Der Schutz der Volksgesundheit erfordert ein Handeln.

Dies wird umso dringlicher als spätestens mit der Eröffnung des Flughafens BER das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen die Situation weiter verschlechtern wird.

Dem gegenüber steht die nach den jetzt vorliegenden Planungsunterlagen notwendige Fällung der vorhandenen Allee. Wird durch die Straßenbaumaßnahme die Fällung der vorhandenen Allee notwendig, sieht die Gemeinde in der kompletten Neupflanzung die Möglichkeit die jetzt lückige Allee zu ersetzen und damit den vollständigen Alleecharakter für die nächsten Generationen auf Jahrzehnte zu sichern.

Die geplante Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Zeuthen auf Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes, der Ortsdurchfahrtsrichtlinie und der sonstigen für den Straßenbau geltenden technischen Richtlinien und Vorschriften. Die Straßenbaumaßnahme wird von der Gemeinde Zeuthen als dringend notwendig angesehen. Um die Realisierung zu gewährleisten und nicht durch Um- und Neuplanungen aus dem vom Land Brandenburg festgesetzten Programm P 100 zu fallen und damit den Ausbau auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschieben zu lassen, stimmt die Gemeinde Zeuthen dem Straßenausbau zu.